



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
28. Juli bis zum 1. August 2025**



Stand: 21.07.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 29.07.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 100/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Hagen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.08.2024 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Dem Angeklagten wurde verboten für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Am Abend des 21.10.2023 soll der Angeklagte auf einem öffentlichen Parkplatz an der Pagenstecherstraße in Osnabrück mit seinem Motorrad gegen einen dort geparkten Pkw gekippt sein. Dabei soll an dem Pkw ein Schaden in Höhe von EUR 1.236,53 entstanden sein. Danach habe der Angeklagte sein Motorrad wiederaufgerichtet und den Ort in Kenntnis des Vorfalls verlassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 32/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Berge.

Das Amtsgericht Bersenbrück verwarf Einsprüche des Angeklagten gegen zwei Strafbefehle des Amtsgerichts Bersenbrück.

Der Angeklagte habe zwar rechtzeitig Einspruch erhoben, jedoch sei er zu den Hauptverhandlungsterminen trotz ordnungsgemäßer Ladung ohne Angaben von Gründen nicht erschienen.

Dem Angeklagten wurde mit einem Strafbefehl wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00 auferlegt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.12.2023 in einem Post auf seinem Facebook Account ein Bild von Adolf Hitler mit einem Geistlichen und von Selensky mit dem Papst mit dem Kommentar „Die Spieler wechseln, die Musik bleibt gleich, eingestellt zu haben.

Der Angeklagte wurde ferner mit einem Strafbefehl wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.02. und 11.04.2021 die Leitung des Amtsgericht Bersenbrück in einem an die Polizei Bersenbrück gerichteten Schreiben als „kriminelles Schwein“ bezeichnet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 31/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Uchte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.07.2024 wegen Betruges in 12 Fällen unter Einbeziehung der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Meppen vom 14.12.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von EUR 3.970,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 15.09.2022 bis zum 26.01.2023 wiederholt auf diversen Internetplattformen eine Motorsäge zum Verkauf angeboten und diese nach Erhalt des Kaufpreises nicht geliefert zu haben. Durch die Taten soll der Angeklagte einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 3.970,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 20/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lathen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 16.12.2024 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Am Abend des 31.03.2023 sollen zwei Polizeibeamte den erheblich alkoholisierten Angeklagten in Sustrum angetroffen haben. Dieser sei dann mit erhobenen Fäusten auf die Beamten zugelaufen, sodass man ihn habe fixieren müssen. Dabei soll der Angeklagte einen der Beamten mit einem Schlag am Unterkiefer getroffen haben. Ferner habe der Beamte eine Schwellung an der rechten Handwurzel erlitten. Während der gesamten Einsatzdauer soll der Angeklagte den Beamten gegenüber herabwürdigende Äußerungen „wie Wichser“ getätigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

Freitag, 01.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 22/25

mit Fortsetzung am:

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährigen Angeklagte, zzt. JVA Vechta.

04.08.2025

um 09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 03.02.2025 wegen schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am Vormittag des 05.09.2024 im Flur ihrer Wohnung mit Papier, Pappe und einem Feuerzeug ein Feuer entfacht zu haben, wodurch die Wohnung in Vollbrand geraten und vollständig ausgebrannt sei. Nach der Brandlegung habe die Angeklagte den Tatort verlassen.

Wegen des Brandes seien 20 Bewohner aus dem Gebäude evakuiert worden. Am Gebäude selbst sei ein Sachschaden in Höhe von mindestens EUR 91.000,00 entstanden. Die Stadt Melle habe zudem erhebliche Kosten für eine vorübergehende anderweitige Unterbringung der Bewohner aufwenden müssen, sodass sich der Gesamtschaden einschließlich Gebäudeschaden auf mindestens EUR 150.000,00 belaufe.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 43/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 15.04.2025 wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Ferner wurde die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 1.335,48 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 01.06.2021 bis zum 31.10.2021 trotz Arbeitseinkommen und entsprechender Verpflichtung für sein Kind keinen Unterhalt gezahlt zu haben. Dadurch habe der Angeklagte einen Betrag in Höhe von EUR 1.335,48 erlangt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

